

Neue Aktenzeichenform des Deutschen Patent- und Markenamts

Die Entwicklung der Anzahl der Schutzrechtsanmeldungen erfordert eine Änderung der bisherigen Aktenzeichenform. Das neue Aktenzeichen wird ab dem 1. Januar 2004 zunächst für Patent-, Gebrauchsmuster- und Topographieanmeldungen sowie Ergänzende Schutzzertifikate eingeführt.

Voraussichtlich ab dem 1. Januar 2005 soll es auch auf die übrigen beim DPMA angemeldeten Schutzrechte angewendet werden.

Aktenzeichenaufbau

Das neue Aktenzeichen umfasst 12 Stellen plus Prüfziffer und weist folgende Form auf:

KZ JJJJ 123456.P

- Pos. 1 - 2 Kennziffern für die Schutzrechtsart (s.u.)
- Pos. 3 - 6 Anmeldejahr vierstellig
- Pos. 7 - 12 fortlaufende Anmelde­nummer (6-stellig, beginnt jedes Jahr in jeder Schutzrechtsart mit 000 001)
- Pos. 13 Prüfziffer, getrennt von den übrigen 12 Stellen durch einen Punkt

Kennziffern für die Schutzrechtsart

Die Schutzrechtsarten werden durch nachstehende Kennziffern unterschieden:

Nummernkreis	Kennziffern	Schutzrechtsart
10-19		
	10	Nationale Patentanmeldungen
	11	PCT-Anmeldungen (Bestimmung DE)
	12	Ergänzende Schutzzertifikate
20-29		
	20	Gebrauchsmusteranmeldungen
	21	Gebrauchsmusteranmeldungen aus PCT-Anmeldungen
	22	Topographieanmeldungen
30-39		
	30	Markenanmeldungen
40-49		
	40	Geschmacksmusteranmeldungen
	41	Typographische Schriftzeichen
50-59		
	50	EP-Patente für DE in deutscher Sprache
60-69		
	60	EP-Patente für DE in englischer oder französischer Sprache

Quelle: Mitteilung des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts Nr. 3/03 vom 27. Mai 2003